

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/WI/0028</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)</b>	<b>22.11.2021</b>	<b>7</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**2. Änderung Stellplatzsatzung vom 18.05.2000**

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde hat im Jahr 2000 zunächst die Stellplatzsatzung in ihrer ursprünglichen Form und im gleichen Jahr die erste Änderung dieser Satzung beschlossen.

Darin ist beispielsweise geregelt, dass „...hintereinander angeordnete Stellplätze sowie Stellplätze im Stauraum von Garagen oder im Stauraum von Carports...“ hierbei nicht anerkannt werden.

Diese Regelung soll nun im Zuge der Ausweisung des Neubaugebietes „Auf den acht Morgen“ angepasst werden, so dass auch hintereinander angeordnete Stellplätze anerkannt werden würden. Hintergrund sind die vergleichsweise kleinen Baugrundstücke und die somit kleinere Fläche für etwaige Stellplatz- oder Garagenstandorte.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde kann vor einer solchen Änderung nur gewarnt werden, da sich die Problematik parkender Fahrzeuge von den Grundstücken auf die Gemeindestraßen verlagert, somit die Ortsgemeinde (und die Allgemeinheit) nach entsprechendem Parkraum gefragt werden wird und durch eine Vielzahl von parkenden Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum auch die Sicherheit der Kinder gefährdet wird.

Es sollte daher im Sinne der Allgemeinheit möglich sein, entsprechende Stellplätze gemäß der bisher geltenden Satzung nachzuweisen, ob als Garage, Carport, gepflasterte oder sonstige Fläche.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt, ob die Stellplatzsatzung in der vorgeschlagenen Form geändert oder die bisherige Fassung beibehalten wird.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 11.11.2021		durch: Hoffmann, Marc		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	In Vertretung	Fachbereichsleiter
			Erste Beigeordnete	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 9

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 22.11.2021

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: 2. Änderung Stellplatzsatzung vom 18.05.2000

---

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass der Planer des Neubaugebietes angeregt hat, die Stellplatzsatzung dahingehend zu ändern, dass auch hintereinander angeordnete Stellplätze zulässig sind und satzungsgemäß akzeptiert werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt der Einladung bei. Daraus geht allerdings auch hervor, dass das Ordnungsamt diesbezüglich Vorbehalte hat und davon abrät. Da es hierzu noch größeren Informationsbedarf gibt, wird angeregt, diesen Punkt zu vertagen.

Ortsbürgermeister Stern stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 9

Seite